# Abschluss der Bereinigung der Verwaltungsvorschriften 2002 bis 2004

Bek. des Innenministeriums v. 26.02.2004

[Link zur Vorschrift im SMBl. NRW. 1141:](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=1&ugl_nr=1141&bes_id=2153&val=2153&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1)

Auf Grund der mir durch § 9 der Verwaltungsverordnung über den Abschluss der Bereinigung der Verwaltungsvorschriften vom 29. August 1961 erteilten Ermächtigung bestimme ich hiermit:

Die bisher in die Loseblattsammlung „Sammlung des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.)“ aufgenommenen Verwaltungsvorschriften (Erlasse) der Landesregierung oder der obersten Landesbehörden treten mit Ablauf des 15. März 2004 außer Kraft, soweit sie nicht in die aktuelle elektronische Version der Sammlung des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen sind und nicht schon früher ihre Geltung verloren haben (Ausschlusswirkung). Maßgeblich für den Inhalt einer Verwaltungsvorschrift ist der Inhalt der elektronischen Version der Sammlung am 16. März 2004. Nachfolgende Änderungen werden im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht.